

Protokoll

der 1. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 13. Juni 2025, 20:00 bis 21:10 Uhr
Ort	Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Kramer Michael, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung Weltert Jakob, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit
Anwesendes Verwaltungspersonal	Rohr Andrea, Finanzverwalterin Burger Marion, Schulsekretärin
Stimmberechtigte	27 von 758 Stimmberechtigten anwesend (3.56 %), das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin Rohr Andrea, Finanzverwalterin Burger Marion, Schulsekretärin
Medien	---
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 8. und 15. Mai 2025 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmenzähler** vorgeschlagen:

- Bruni Margrit
- Bähler Heinz

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmenzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

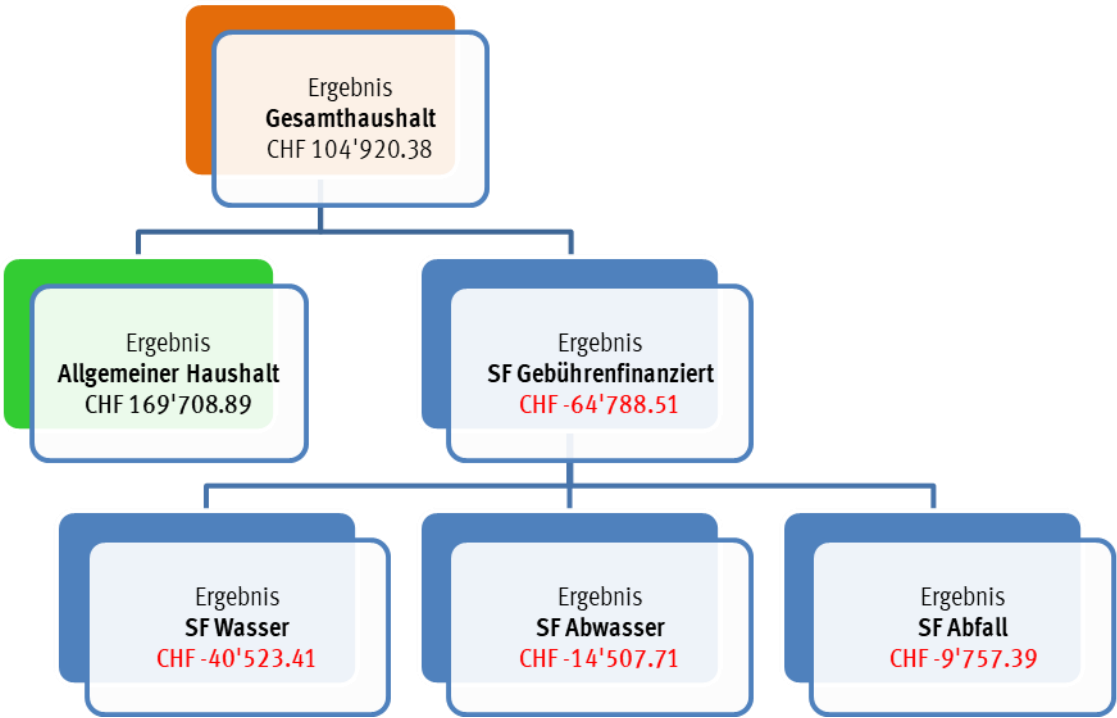
	8.131 Verwaltungsrechnung	A-Geschäfte
1	Jahresrechnung 2024; Jahresrechnung; Genehmigung Nachkredite; Kenntnisnahme Datenschutzbericht; Kenntnisnahme	1
	1.12 Erlasssammlung (Reglemente und Verordnungen)	A-Geschäfte
2	Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung	2
	1.461 Informationen	A-Geschäfte
3	Orientierungen und Verschiedenes	3

	8.131 Verwaltungsrechnung	A-Geschäfte
1	Jahresrechnung 2024; Jahresrechnung; Genehmigung Nachkredite; Kenntnisnahme Datenschutzbericht; Kenntnisnahme	1

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referent/in Rohr Andrea / Bruni Fritz

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'920.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 254'500. Die Besserstellung beträgt CHF 359'420.38.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Positivergebnis von CHF 169'708.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 166'800.00. Die Besserstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 336'508.89.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'523.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'700.00. Der Aufwand für den Unterhalt belief sich im 2024 auf CHF 6'418.85. Budgetiert war ein Betrag von insgesamt CHF 40'000.00 für Unterhalt (davon CHF 20'000.00 für werterhaltenden Unterhalt = erfolgsneutral). Der Aufwandüberschuss ist gegenüber dem Budget um CHF 8'176.59 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2024 CHF 173'263.58 (Bestand SF Werterhalt CHF 1'502'116.40). Der Eigenkapitalbestand soll höchstens einen Drittel vom jährlichen Gebührenertrag ausmachen. Das bedeutet, der Bestand sollte bei rund CHF 44'000.00 liegen.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geäufnet (Minimalsatz). An die Einlage konnten die generierten Anschlussgebühren von CHF 1'200.00 angerechnet werden.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'507.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'500.00. Die Besserstellung ist unter anderem dem Unterhalt zuzuschreiben. Der Aufwand für den Unterhalt betrug insgesamt CHF 39'869.40. Budgetiert für den Unterhalt war ein Aufwand von CHF 70'000.00, wobei CHF 55'000.00 für Projektkosten der ARA Thunersee budgetiert wurden, welche letztendlich über die Investitionsrechnung abgerechnet werden mussten. CHF 11'745.90 der Unterhaltskosten konnten aus dem Werterhalt entnommen werden und sind somit erfolgsneutral.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2024 CHF 115'559.23 (Bestand SF Werterhalt CHF 2'530'999.86). Der gewünschte Bestand an Eigenkapital liegt bei höchstens CHF 55'000.00.

Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalsatz von 60 %. Anschlussgebühren im Betrag von CHF 12'000.00 wurden an die Einlage angerechnet.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'757.39 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00 vorgesehen. Der höhere Aufwand ist auf die Anschaffung von sieben Glascontainern im Betrag von CHF 9'517.15 zurückzuführen. Die Gebühren für Abfuhr- und Deponiekosten sind gesamthaft rund CHF 2'200.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Das Eigenkapital weist per Ende 2024 einen Bestand von CHF 75'586.45 aus.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Hausmatte / Oberdorf, Belagserneuerung	35'678	0	35'678
Projektkostenbeitrag ARA Thunersee 2024	58'187	0	58'187

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 26.03.2024 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 für die Belagsanierung der Gemeindestrasse Hausmatte / Oberdorf, Oberstocken.

Beim Projektkostenbeitrag ARA Thunersee handelt es sich um Investitionsbeiträge an verschiedene Projekte des Gemeindeverbandes im 2024. Diese Investitionsbeiträge werden nicht mittels Verpflichtungskredit durch die zuständige Behörde der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beschlossen. Der Beschluss für diese Ausgaben erfolgt durch den Gemeindeverband.

Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Ersatz Gemeindeleitung Halten	143'098	6'000	137'098
Ersatz Leitung Speckhubel	15'192	0	15'192

Der Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 für das Projekt Gemeindeleitung Halten wurde am 09.06.2023 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Bis jetzt betragen die gesamten Kosten CHF 161'623.50. Die Leitungsarbeiten werden im 2025 fortgesetzt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 07.06.2024 einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel. Im 2024 entstanden Honorar- und Ingenieurkosten. Die weitere Ausführung der Arbeiten ist für 2025 geplant.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt CHF 246'155.89

Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt CHF 35'678.19

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 310'533.81 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 246'155.89 abzüglich der planmässigen Abschreibungen von CHF 137'177.85 und beträgt somit neu CHF 2'856'847.20.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 249'022.18.

Nachkredite

Total sämtlicher Nachkredite im Gesamthaushalt:

Kreditart	Betrag
Gebunden	68'491.20
Kompetenz GR	185'092.80
Kompetenz GV	0.00

ECKDATEN
Übersicht

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	104'920		-254'500		261'086
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	169'709		-166'800		280'832
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-64'789		-87'700		-19'746
Steuerertrag natürliche Personen	2'050'363		1'878'100		1'878'762
Steuerertrag juristische Personen	80'231		23'100		86'339
Liegenschaftssteuer	207'486		210'000		214'972
Nettoinvestitionen	246'156		445'000		137'709
Bestand Finanzvermögen	4'600'733				4'290'199
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'856'847				2'747'869
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'352'887				2'448'074
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	503'960				299'795
Fremdkapital	547'207				376'717
Eigenkapital	6'910'373				6'661'351
Reserven	577'262				577'262
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'864'029				1'694'320

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand							
30	Personalaufwand	597'232		595'100		594'110	
31	Sach- Betriebsaufwand	875'562		933'800		665'230	
33	Abschreibungen VV	134'733		140'400		133'841	
34	Finanzaufwand	32'442		21'700		11'622	
35	Einlagen Fonds SF	188'279		187'100		190'077	
36	Transferaufwand	2'486'495		2'549'600		2'464'045	
37	Durchlaufende Beiträge	7'560		0		0	
38	Ausserord. Aufwand	0		0		2'458	
39	Interne Verrechnung	20'000		20'000		20'000	
Total Aufwand		4'342'303		4'447'700		4'081'382	
Ertrag							
40	Fiskalertrag		2'440'922		2'183'400		2'332'855
41	Regalien Konzessionen		42'059		47'600		44'944
42	Entgelte		476'339		509'000		525'120
43	Verschiedene Erträge		0		0		0
44	Finanzertrag		150'346		115'700		116'423
45	Entnahmen Fonds SF		22'023		83'600		20'719
46	Transferertrag		1'265'820		1'211'700		1'260'253
47	Durchlaufende Beiträge		7'560		0		0
48	Ausserord. Ertrag		22'154		22'200		22'154
49	Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
Total Ertrag			4'447'223		4'193'200		4'342'468
Abschluss							
90	Abschluss ER inkl. SF	169'709	64'789	500	255'000	282'540	21'454
Abschluss Gesamthaushalt		104'920		-254'500		261'086	

Erläuterungen zum Jahresergebnis nach Sachgruppen

30 Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'122.00 höher ausgefallen, verglichen zum Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 2'131.60 vor. Der Mehraufwand ist auf die Löhne der Leitung und Betreuung der per August 2024 neu eröffneten Tagesschule zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)

Der Sachaufwand beträgt CHF 875'562.59 und liegt CHF 58'237.41 oder 6.2 % unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 210'332.68 zugenommen.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -1'209.72 Material- und Warenaufwand
Höhere Kosten beim Betrieb- und Verbrauchsmaterial in den Bereichen Strasse (Auftausalz) und Einsparungen bei den Lehrmitteln der Schule.
- CHF 11'117.80 Nicht aktivierbare Anlagen
Mehraufwand bei der Anschaffung von Apparaten Geräten für die Schulliegenschaften, bei der Anschaffung von Hardware (Telefonanlage und Tablet für die Verwaltung) und bei der Anschaffung eines Wandkastens für einen Defibrillator.
- CHF -58'404.79 Dienstleistungen und Honorare
Für die neue Tagesschule wurde bei den Dienstleistungen Dritter Mittagstisch im Budget 2024 ein Pauschalbetrag von CHF 30'100.00 eingestellt. Die detaillierte Kontierung und Aufteilung des Aufwandes für den Mittagstisch/die Tagesschule erfolgte erst im 2024. Dadurch fiel der effektive Aufwand in diesem Konto mit rund CHF 3'500.00 deutlich unter dem budgetierten Wert aus. Weitere Einsparungen sind in den Bereichen Schülertransporte und Strassen (Winterdienst) zu verzeichnen. Die Dienstleistungen Dritter im Schulsozialbereich sind gegenüber dem Budget CHF 4'084.40 höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt der Mehraufwand CHF 6'024.50. Bei den DL zu den verschiedenen Abfuhr- und Deponiekosten liegt gesamthaft ein Minderaufwand von CHF 2'257.79 vor.
- CHF -5'969.81 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
Beim Strassenunterhalt resultierten Mehrkosten von CHF 17'390.20. Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED in Höfen war im Budget der Investitionsrechnung eingestellt. Da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wurde, erfolgte eine Umbuchung in die Erfolgsrechnung. Der Unterhalt Wasserbau schlägt deutlich aufwändiger zu Buche als veranschlagt. Hier genehmigte der Gemeinderat Nachkredite. Der Aufwand für den Unterhalt Wasserbau liegt CHF 19'782.80 über dem budgetierten Wert. Hier enthalten sind Kosten für die Ausbaggerung der Bachübergänge Feissibach, die Ausarbeitung des Regionalen Biberkonzepts und die Machbarkeitsstudie zur Gewässerrenaturierung. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie von rund CHF 43'000.00 wurden allerdings vom Kanton zurückerstattet.
Beim Unterhalt übrige Tiefbauten genehmigte der Gemeinderat in der Spezialfinanzierung Abwasser einen Nachkredit für Entwässerungsmassnahmen / Leitungsspülungen bei der Burgstrasse Höfen. Gesamthaft fiel der Unterhalt übrige Tiefbauten jedoch mit CHF 63'711.75 deutlich unter den Erwartungen aus. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die im Budget der ER eingestellten Projektkosten für die ARA Thunersee letztendlich über die Investitionsrechnung und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht werden mussten. Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude verursachte CHF 15'544.49 höhere Kosten als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit für die Sanierung der Stützmauer beim Schulhaus Oberstocken.
- CHF -8'066.20 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
Einsparungen sind beim Unterhalt von Apparaten und Geräten im der Primarschule und bei den Schulliegenschaften zu verzeichnen. Die Kosten für den Unterhalt von Software und Lizenzen sind bei den Allgemeinen Diensten tiefer ausgefallen als erwartet.
- CHF -8'244.74 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
Bei den Schulliegenschaften resultierte ein Minderaufwand von CHF 4'000.00. Die interne Verrechnung des Mietzinses für den Kindergarten am Dörfliweg 12 in Niederstocken reduzierte sich,

da der Kindergarten nur bis Juli 2024 an diesem Standort in Betrieb war. Der Budgetkredit für Mieten Benützung Maschinen im Strassenunterhalt wurde rund CHF 3'500.00 unter dem Budgetkredit beansprucht.

- CHF 9'000.00 Wertberichtigung auf Forderungen
Für gefährdete Steuerguthaben sind Wertberichtigungen zwingend vorzunehmen. Im 2024 mussten bei den Steuerguthaben CHF 6'800.00 zusätzlich wertberichtigt werden.
Die allgemeinen Gemeindesteuern weisen Forderungsverluste von CHF 15'896.90 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduktion von CHF 3'217.15 feststellbar.
- CHF -18'760.40 Verschiedener Betriebsaufwand
Ein Mehraufwand von CHF 18'485.40 ist auf die Jubiläumsfeier 10 Jahre Fusion zurückzuführen. Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit aufgrund der Überschreitung des Budgetkredits. Im Gegenzug sind jedoch Einnahmen aus dem Jubiläumsfest von knapp CHF 21'000.00 eingegangen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Planmässigen Abschreibungen liegen CHF 5'609.75 unter dem Budget. Die Anlage «Hydrantenlöschschutz Halten» befindet sich noch im Bau, weshalb die dafür budgetierten Abschreibungen nicht beansprucht wurden.

34 Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Zu Gunsten der Spezialfinanzierungen und Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital (Fonds Thuner Amtsanzeiger und Klassenkasse Schule) erfolgte eine interne Verrechnung von Zinsen von CHF 14'049.50.

36 Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'486'494.93 und liegt 0.9 % über dem Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 63'105.07 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Die Entschädigung Gehaltskosten Primarstufe liegt rund CHF 20'400.00 über dem budgetierten Wert und ist gegenüber dem Vorjahr um 3.2 % gestiegen. Hingegen liegt die Entschädigung Oberstufe CHF 6'916.25 unter dem budgetierten Wert und 4.8 % unter dem Vorjahreswert. Auch die Entschädigung Massnahmen der Regelschule (MR) Thierachern liegt CHF 9'311.85 unter dem Voranschlag, jedoch 10.6 % über dem Vorjahreswert. Zu den Massnahmen der Regelschule gehören einfache sonderpädagogische Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 7'223.88 tiefer als budgetiert, aber CHF 36'850.22 höher als in der Vorjahresrechnung.
- Die Beiträge an die Regio BV sind CHF 7'591.15 tiefer als budgetiert.
- Um CHF 2'121.85 tiefere Beiträge an den Gemeindesozialdienst (Uetendorf).
- Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 7'619.00 höher ausgefallen als erwartet, derjenige für den Öffentlichen Verkehr um CHF 11'719.50 tiefer.
- Die Beiträge an den Blattenheidverband (Wasserversorgung) sind um CHF 4'739.19 tiefer als erwartet.
- Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk sind CHF 25'231.70 unter dem Budget. Bei den Beiträgen an die ARA Thunersee bestand aus dem Jahr 2023 ein Guthaben von rund CHF 13'600.00, welches an die Beiträge 2024 angerechnet wurde.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine liegt CHF 5'470.70 tiefer als veranschlagt und CHF 4'103.45 unter der Jahresrechnung 2023. Der Kanton entrichtet 80 % an die Gesamtkosten.

- Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge haben sich um CHF 1'745.80 wegen den Projektkosten 2024 der ARA Thunersee erhöht.

40 Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2024 CHF 2'440'921.90. Im Budget 2024 wurde mit CHF 2'183'400.00 gerechnet und im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'332'854.70.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupteinträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr und dem Budget 2024 erstellt:

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
WB gefährdete Steuerguthaben	6'800	0	-54'700
Einkommenssteuern	1'942'981	1'729'600	1'776'216
Vermögenssteuern	157'366	124'500	124'362
Passive StA Einkommen	-39'458	-40'000	-48'335
Passive StA Vermögen	-9'441	-5'000	-9'068
Quellensteuern	15'981	25'000	12'403
Gewinnsteuern	119'783	13'000	58'778
Grundstückgewinnsteuern	32'370	30'000	90'585
Sonderveranlagungen	42'939	30'000	43'235
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen NP	-63'300	0	-32'700
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen JP	-60'700	0	0

42 Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mindererträge gegenüber dem Budget betragen CHF 32'660.95. Weniger Einnahmen als budgetiert sind insbesondere bei den Gebühren Bau (CHF -13'840.40), bei den Verbrauchsgebühren der SF Wasser (CHF -10'167.60) und der SF Abwasser (CHF -8'407.20) und bei den Verkäufen von Vignetten/Säcken AVAG der SF Abfall (CHF -7'625.80) zu verzeichnen.

44 Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Der Finanzertrag liegt CHF 34'645.90 über den Erwartungen und CHF 33'922.56 über der Vorjahresrechnung. Der Mehrertrag ist auf höhere Einnahmen bei den Zinsen, einen Buchgewinn im Finanzvermögen sowie höhere Einnahmen bei den Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

46 Transferertrag (Gesamthaushalt)

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 54'120.30 zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr höhere Entschädigungen von CHF 5'567.02.

Die Schülerbeiträge der Primarstufe liegen CHF 70'854.40 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf einen Zusatzbeitrag von CHF 71'302.90 zurückzuführen, welcher für besonders belastete Gemeinden mit besonders hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im Verhältnis zur Bevölkerung ausbezahlt wird. Im Bereich der Oberstufe liegen die Schülerbeiträge CHF 32'237.25 unter dem budgetierten Wert und CHF 48'041.00 unter der Vorjahresrechnung. Die Schülerbeiträge wurden auf der Basis der Schülerstatistik per 15. September 2023 der BKD berechnet. Effektiv besuchten im Jahr 2024 drei bis fünf Schüler weniger die Oberstufenschule.

Die Entschädigung Gutscheine (Betreuungsgutscheine) fällt um CHF 4'870.40 tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend tiefer ist auch der Aufwand (siehe Transferaufwand). Der Kanton übernimmt 80 % der ausgerichteten Betreuungsgutscheine, was im Jahr 2024 einer Entschädigung von CHF 49'529.60 entspricht (Vorjahr CHF 53'398.13).

Finanz- und Lastenausgleich (Gesamthaushalt)

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 715'734.00 eingegangen, dies sind CHF 30'766.00 oder 4.1 % weniger als im Budget eingestellt. Die grössten Mindereinnahmen sind bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau Gemeinden feststellbar.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	90	104'920	-254'500	261'086
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	134'733	140'400	133'841
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	188'279	187'100	190'077
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-22'023	-83'600	-20'719
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	2'445	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0	0	2'458
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'154	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		386'200	-32'100	545'288

Investitionsausgaben	+ 690	252'156	445'000	152'847
Investitionseinnahmen	- 590	-6'000	0	-15'138
Nettoinvestitionen		246'156	445'000	137'709

Finanzierungsergebnis

140'044	-477'100	407'578
----------------	-----------------	----------------

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Betrieblicher Aufwand	2024	2024	2023
30 Personalaufwand	597'232	595'100	594'110
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	875'562	933'800	665'230
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'733	140'400	133'841
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'279	187'100	190'077
36 Transferaufwand	2'486'495	2'549'600	2'464'045
37 Durchlaufende Beiträge	7'560	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	4'289'861	4'406'000	4'047'303
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'440'922	2'183'400	2'332'855
41 Regalien und Konzessionen	42'059	47'600	44'944
42 Entgelte	476'339	509'000	525'120
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'023	83'600	20'719
46 Transferertrag	1'265'820	1'211'700	1'260'253
47 Durchlaufende Beiträge	7'560	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	4'254'723	4'035'300	4'183'891
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'138	-370'700	136'588
34 Finanzaufwand	32'442	21'700	11'622
44 Finanzertrag	150'346	115'700	116'423
Ergebnis aus Finanzierung	117'904	94'000	104'801
Operatives Ergebnis	82'766	-276'700	241'389
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'457
48 Ausserordentlicher Ertrag	22'154	22'200	22'154
Ausserordentliches Ergebnis	22'154	22'200	19'697
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104'920	-254'500	261'086

Bilanz	Rechnung	Rechnung
	2024	2023
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'296'678	2'081'242
101 Forderungen	1'136'757	1'112'437
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	165'530	106'313
107 Finanzanlagen	15'150	20'650
108 Sachanlagen Finanzvermögen	986'618	969'557
109 Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0	0
Total Finanzvermögen	4'600'733	4'290'199
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'717'185	2'653'806
142 Immaterielle Anlagen	60'858	71'002
145 Beteiligungen Grundkapitalien	2	2
146 Investitionsbeiträge	78'802	23'060
Total Verwaltungsvermögen	2'856'847	2'747'869
Total Aktiven	7'457'580	7'038'068
Fremdkapital		
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
200 Laufende Verpflichtungen	235'628	252'800
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	108'222	48'171
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>343'850</i>	<i>300'971</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
208 Langfristige Rückstellungen	189'600	65'600
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	13'757	10'147
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>203'357</i>	<i>75'747</i>
Total Fremdkapital	547'207	376'717
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	364'409	429'198
293 Vorfinanzierungen	4'033'117	3'866'860
294 Reserven	577'262	577'262
296 Neubewertungsreserve	71'556	93'710
299 Bilanzüberschuss	1'864'029	1'694'320
Total Eigenkapital	6'910'373	6'661'351
Total Passiven	7'457'580	7'038'068

Prüfung der Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle

Die Firma ROD Treuhand AG hat am 9. Mai 2025 die Prüfungshandlungen vorgenommen. Gemäss Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2024 für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 104'920.38 ist zu genehmigen.
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkrediten von CHF 253'584.00 ist Kenntnis zu nehmen.
3. Vom Datenschutzbericht ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich, wie viel die Einwohnergemeinde an den Gemeindeverband des Amtsanzeigers bezahlt. *Maier Olivier* teilt mit, dass die Gemeinde mehr aus dem Anzeigerfonds erhält, als sie einzahlt. Es werde jährlich festgehalten, wie viel Geld die angeschlossenen Gemeinden pro Einwohner erhalten, diese Gelder können von den Gemeinden für kulturelle Anlässe eingesetzt werden. Zusätzliche Gelder könnten beantragt werden. Wie diese unter den Antragstellern verteilt werden, entscheidet der Verband. *Bruni Fritz* ergänzt, dass der Amtsanzeiger-Fond für das Jubiläumsfest nicht verwendet wurde, da die Kosten mit den Einnahmen und dafür vorgesehenen Geldern gedeckt werden konnten. Der Fonds wäre nur im Falle eines Defizits in Betracht gezogen worden.

Auf die erneute Nachfrage von *Grossenbacher Anton*, wie viel die Einwohnergemeinde in diesen Verband einzahlt erläutert *Stauffenegger Andreas*, dass sich die Einnahmen des Gemeindeverbands Thuner Amtsanzeiger aus Publikationskosten zusammensetzen und die Gemeinde Stocken-Höfen keinen Beitrag einzahlen muss.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 104'920.38 wird genehmigt
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkrediten von CHF 253'584.00 wird Kenntnis genommen
3. Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

1.12 Erlasssammlung (Reglemente und Verordnungen)

A-Geschäfte

2 Reglement über die Mehrwertabgabe; Genehmigung

2

Referent Bruni Fritz

Ausgangslage

Gestützt auf die am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk beschlossene Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss. Der Kanton Bern hat deshalb die Baugesetzgebung revidiert, in Art. 142 bis 142f die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen und diese per 1. April 2017 in Kraft gesetzt.

Mehrwertabgaben dienen dem Ausgleich von Planungsmehrwerten, die für Grundeigentümer durch bestimmte Planungs- und Bauvorhaben entstehen. Sie sollen sicherstellen, dass ein Teil des zusätzlichen Grundstückswertes, der durch die Planung entstanden ist, an die öffentliche Hand abgegeben wird. Die Erlöse aus den Mehrwertabgaben werden für raumplanerische Massnahmen verwendet.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Jahr 2022 wurde festgehalten, dass die Gemeinde Stocken-Höfen aktuell über keine Möglichkeit verfügt Bauland einzuzonen. Allerdings könnten z.B. mittels Umzonungen (Abtausch) Grundstücke zu Bauland werden.

Mehrwertabgaben müssen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden und dies verlangt wiederum eine reglementarische Grundlage. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat entschieden, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten, welches auf dem Musterreglement des Kantons Bern basiert.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen soll per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Inhalt des neuen Reglements

Nachstehend werden die beiden ersten Artikel des Reglements abgebildet, da sie das Kernstück des neuen Erlasses bilden:

Art. 1 – Gegenstand der Abgabe

Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung),
- b. bei der Zuweisung von eingezontem Land zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung)

Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG)

Art. 2 – Bemessung der Abgabe

Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a. bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG): bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten vier Jahre ab Rechtskraft der Einzonung: 40 % des planungsbedingten Mehrwerts, ab dem fünften Jahr ab Rechtskraft der Einzonung: 50 % des planungsbedingten Mehrwerts.
- b. bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 30 % des planungsbedingten Mehrwerts.
- c. bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 30 % des planungsbedingten Mehrwerts.

Im Weiteren wird im Reglement festgehalten, dass die Verwendung der Mehrwertabgabe für die vorgesehenen Zwecke gemäss den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes zu erfolgen haben; z.B. Enteignungsentschädigung, erhalten von Fruchtfolgeflächen für die Landwirtschaft, bessere Nutzung brachliegender Flächen in Bauzonen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a OgR beschliesst die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Erwägungen / Auswirkungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2025 das neue Mehrwertabgabereglement zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das Mehrwertabgabereglement ist zu genehmigen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich bezüglich seinen zwei Grundstücken, wovon eines nicht bebaut ist, ob ihn die Gemeinde nach Annahme des Mehrwertabgabe-Reglementes zur Bebauung zwingen und einen Mehrwert abschöpfen kann. *Stauffenegger Andreas* erläutert, dass dieses Reglement nicht bei bereits eingezonten Grundstücken zur Anwendung kommt. Die Mehrwertabgabe wird auf neu eingezonten Grundstücken erhoben. *Grossenbacher Anton* weist darauf hin, dass der Kanton das verdichtete Bauen fördert und somit Gemeinden auch gezwungen werden können, ungenutztes Bauland zu bebauen. *Stauffenegger Andreas* erklärt, dass im Gemeindegebiet aktuell noch genug Bauland zur Verfügung steht und dieses Reglement aktuell nicht zur Anwendung kommt. Der Gemeinderat möchte lediglich für künftige Fälle vorbereitet sein.

Gegenantrag

Grossenbacher Anton beantragt, dass über kein Mehrwertabgabereglement abgestimmt wird, da ein solches im Moment unnötig sei.

Der Gemeindepräsident lässt über den Gegenantrag von Grossenbacher Anton abstimmen.

Die Versammlung lehnt den Gegenantrag mit 26 Nein-Stimmen zu einer Ja-Stimme ab.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass somit nur noch der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 4 Enthaltungen, 22 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme: Das Mehrwertabgabereglement wird genehmigt.

3 Orientierungen und Verschiedenes**3****Referent** Stauffenegger Andreas**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**Erneuerung der Spielplätze Niederstocken und Höfen**Referent** Kramer Michael

Kramer Michael orientiert über den aktuellen Stand des Vorhabens «Erneuerung Spielplätze Niederstocken und Höfen». Bei den beiden Spielplätzen werden der ordentliche Unterhalt und die Reparaturen durchgeführt. Jedoch sind insbesondere beim Spielplatz Höfen die Gerätschaften in die Jahre gekommen und die Nutzung ist nicht mehr attraktiv. Der Spielplatz in Niederstocken wurde letztmals vor 8 Jahren (2017) saniert, aber auch hier weist insbesondere das Fass-Spielhaus deutliche Gebrauchsspuren auf und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards. Der Sandkasten, welcher auch als Fallschutz für die Schaukeln und Reckstangen dient, ist durch die Witterung verhärtet. Dieser soll durch eine Rasenfläche und Fallschutzmatten an den entsprechenden Stellen ersetzt werden.

Für die Spielplatzerneuerungen liegen entsprechende Offerten und Pläne vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 76'480 beim Spielplatz Höfen und auf CHF 52'820 beim Spielplatz Niederstocken. Die Finanzierung ist über Spenden und Beiträge wie etwa der Lotteriefonds angedacht. Ebenfalls soll es eine Sponsorentafel aufgestellt werden für Unternehmen und Institutionen, die Beträge ab einer gewissen Höhe überweisen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird ebenfalls einen noch zu definierenden Betrag einschiessen und aus der Schulkasse werden CHF 3'000.00 beigesteuert, die von vergangenen Schulfesten stammen.

Die Umsetzung soll etappiert ab 2026 erfolgen.

Fragen

Schwendimann Martin erkundigt sich nach dem schlechten Zustand des Spielplatzes Niederstocken, da dieser erst kürzlich saniert wurde. *Kramer Michael* erklärt, dass insbesondere der Untergrund das Problem sei, welcher nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht (harter Sand als Fallschutz).

Margrit Aeschlimann bemerkt, dass beim Erneuerungsprojekt auch diejenigen einbezogen werden sollen, welche den Spielplatz nutzen und unterhalten. *Kramer Michael* dankt für den Hinweis. *Schär Gracia* ergänzt, dass in der Schule Höfen die Wünsche der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen abgeholt wurden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei sämtlichen Personen die sich für die Einwohnergemeinde einsetzen, sei es in Kommissionen, oder als Hauswartin, Wegmeister, Brunnenmeister, Winterdienst- oder Plakat-Verantwortlicher. Weiter dankt er seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen und sowie den Mitarbeitenden auf der Verwaltung.

Maier Olivier macht auf das Gemeindebräteln aufmerksam, welches wiederum am 31. Juli bei der Schulanlage Niederstocken stattfindet.

Weltert Jakob macht auf die Möglichkeit sich in der Feuerwehr zu engagieren aufmerksam.

Kramer Michael bedankt sich auch beim Gemeindepräsidenten für dessen Arbeit.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Berger Beatrice teilt mit, dass es sie freut, dass es mit der Erneuerung der Spielplätze vorwärts geht.

Dubach Christine bedankt sich bei all denen, die sich in der Gemeinde engagieren.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und lädt zu einem Apéro im Anschluss an die Sitzung ein.

Namens der Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Daniel Spengler
Stv. der Gemeindeschreiberin